



## KUPFERSTADT HETTSTEDT

*Die Wiege des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaus*

Freitag, 26.07.2024 | Nr. 4/2024

*Kultur und Freizeit  
aus der Kupferstadt zum*

 **Museumsfest**   
**am Mansfeld-Museum**

**Samstag, 10.08.2024**  
**11 bis 17 Uhr**

**Schloßstraße 7**  
**in Hettstedt**

**Eintritt**  
Erwachsene 3 €  
Kinder 2 €

*Weitere Infos unter [www.mansfeld-museum-hettstedt.de](http://www.mansfeld-museum-hettstedt.de)*

# Hettstedter Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Hettstedt  
mit den Ortsteilen Meisberg, Ritterode und Walbeck

# Öffnungszeiten der Stadt Hettstedt

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hettstedt

Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt  
 Telefon: 03476 8010 (Zentrale), Fax: 03476 801165  
 Internet: www.hettstedt.de, E-Mail: info@hettstedt.de

### Verwaltung:

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

### Bürgerbüro:

Montag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Dienstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr  
 Donnerstag 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
 Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

## Sprechstunden Ortsvorsteher

### Ortschaft Ritterode/Meisberg:

Letzter Donnerstag des Monats 17:00 - 18:00 Uhr,  
 Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 42

### Ortschaft Walbeck:

erster Mittwoch des Monats 17:00 - 18:00 Uhr,  
 Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1

## Friedhofswesen (Trauerhalle)

St.-Jakobi-Straße  
 Telefon: 03476 800159, Fax: 03476 800693  
 Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
 und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

## Stadtbibliothek „Gottfried August Bürger“

Fichtestr. 28a, Tel.: 03476 851008, Fax: 03476 553288  
 Montag 13:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag 10:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

## Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt

Fichtestr. 28a, Telefon: 03476 399911, Fax: 03476 399923  
 Dienstag 09:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

## Sozialstation Hettstedt gGmbH

Schillerstr. 22, Telefon: 03476 851078  
 Tel. 24-Stunden-Service: 0170 8343516, Fax: 03476 559727  
 Internet: www.sozialstation-hettstedt.de  
 E-Mail: info@sozialstation-hettstedt.de  
 Montag bis Freitag 07:00 - 16:00 Uhr

## Sanierungsbüro der Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, Telefon: 03476 801114  
 Dienstag 8.30 - 18.00 Uhr

## Schiedsstelle Stadt Hettstedt

Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt, Telefon: 03476 801179  
 Sprechzeiten: jeden 2. Dienstag im Monat 16:00 - 17:30 Uhr  
 in dringenden Fällen Telefon: 03476 936554

## Mansfeld-Museum im Humboldt-Schloss

Schloßstraße 7, Telefon: 03476 200753  
 Donnerstag bis Freitag 11:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag bis Sonntag 13:00 - 17:00 Uhr  
 Nicht am ersten Wochenende im Monat!

## Wohnungsgesellschaft Hettstedt mbH

Untere Bahnhofstraße 20, 06333 Hettstedt  
 Telefon: 03476 85960 (Zentrale), Fax: 03476 859613  
 E-Mail: info@woges-hettstedt.de  
 Sprechzeiten:  
 Dienstag 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr  
 Mittwoch 8:00 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 13:30 - 15:00 Uhr  
 Reparatur-Annahme  
 Telefon: 03476 859611, - 859614, - 859618

## Stadtwerke Hettstedt GmbH

Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt  
 Telefon: 03476 87020, Fax: 03476 870240  
 Internet: www.stadtwerke-hettstedt.de  
 E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de

### Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 7:00 - 15:30 Uhr  
 Dienstag 7:00 - 17:30 Uhr  
 Freitag 7:00 - 13:00 Uhr

### Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr  
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

### Störungsdienst:

Stadtwerke Hettstedt GmbH  
 (Strom-, Gas-, Trinkwasser-, Fernwärmeversorgung,  
 Straßenbeleuchtung) 03476 87020 oder 0173 5644013

## Leitstelle Mansfeld-Südharz

Telefon: 03464 5351910 | Fax: 03464 56988927

## Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Notruffax	112
Polizei	110
Auskunft Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Qualifizierter Krankentransport	03464 19222
HELIOS-Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Str. 08	03476 9330
HELIOS-Klinik Eisleben, Hohetorstraße 25	03475 900

## Störungsdienste

Mitnetz Strom (enviaM) für Ritterode/Meisberg  
 (Energie) 24h 0800 2305070 / 03714824000  
 Stadtwerke Hettstedt GmbH siehe oben

Impressum: Das Amtsblatt der Stadt Hettstedt  
 erscheint je nach Bedarf.

Herausgeber: Stadt Hettstedt, Markt 1 - 3, 06333 Hettstedt  
 Verantwortlich für alle Inhalte:  
 Der Bürgermeister der Stadt Hettstedt

# Amtliche Bekanntmachungen: Beschlussfassungen

**Korrektur der Veröffentlichung vom 23.05.2024: Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 36. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 14.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:**

## **Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2024 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt:

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

1.	Erfolgsplan mit Erträgen	EUR 6.921.475,00
	Aufwendungen	6.921.475,00
2.	Vermögensplan mit Einnahmen	22.000,00
	Ausgaben	22.000,00

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### **§ 3**

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### **§ 5**

Zur Deckung des Finanzbedarfs umfasst der Zuschuss der Stadt Hettstedt im Wirtschaftsjahr 2024 einen Betrag in Höhe von 2.662.608,00 EUR.

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

gez. Fuhlert  
Bürgermeister  
Vorsitzender des Betriebsausschusses

gez. Koch  
Betriebsleiterin

Gemäß § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) wird hiermit der Wirtschaftsplan ordentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplans sowie die Stellenübersicht liegen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Stadt Hettstedt, Fichtestraße 28a, 06333 Hettstedt, in der Zeit vom 30.07. bis 13.08.2024 zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Fuhlert  
Bürgermeister

### **Beschluss-Nr.: SRT-1703/2024**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Hettstedt hat in seiner öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 28.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:**

### **Öffentlicher Teil**

### **Beschluss über die Annahme von Geldzuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss der Stadt Hettstedt beschließt die in der Anlage beigefügte Annahme der Geldzuwendung.

Anlage: Am 17.05.2024 erhielt die Kita Weltentdecker eine Geldzuwendung von einem spendenden Unternehmen, welches dabei den ausdrücklichen Wunsch geäußert hat, dass die Mittel für die Anschaffung technologischer Geräte zur pädagogischen Förderung für die Kita verwendet werden sollen. Die vorgesehenen Mittel sind für den Kauf von „Sprachboards“, Mikrofonen und weiterer relevanter Hardware im pädagogischen Bereich einzusetzen. Diese technischen Hilfsmittel sind darauf ausgelegt, die sprachliche Entwicklung der Kinder zu unterstützen und die digitale Kompetenz zu stärken. Herr Kretschmer von der Kita Weltentdecker hat bestätigt, dass die Investition in diese technische Ausstattung einen erheblichen Mehrwert für die frühkindliche Bildung bietet und die Spende daher gemäß der Intention des Unternehmens verwendet werden sollte. Die Höhe der

Geldzuwendung beläuft sich auf 1.000,00 Euro. Der Spender ist das Unternehmen „DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH“ aus 41460 Neuss

### **Beschluss-Nr.: HWV-0847/2024**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **Beschluss über die Annahme von Geldzuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Wirtschafts- und Vergabeausschuss der Stadt Hettstedt beschließt die in der Anlage beigefügte Annahme der Geldzuwendung.

Anlage: Am 24.05.2024 erhielt die Stadt Hettstedt eine Geldzuwendung von einem spendenden Unternehmen. Das Unternehmen hat dabei den ausdrücklichen Wunsch geäußert, dass die Mittel für die Entwicklung der Freizeitanlage in der Feuerbachstraße verwendet werden soll. Die Höhe der Geldzuwendung beläuft sich auf 2.500,00 Euro. Der Spender ist das Unternehmen „Heitkamp Tiefbau GmbH“ aus 06179 Teutschenthal.

### **Beschluss-Nr.: HWV-0847/2024**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner 37. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hettstedt am 04.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlicher Teil

#### Entscheidung über Rechtsmitteleinlegung gegen Kreisumlagebescheide der Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 und 2024

##### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, gegen die zu erwartenden Kreisumlagebescheide des Landkreis Mansfeld-Südharz für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 und 2024 das Rechtsmittel der Klage einzureichen. Er hat die Entscheidung zur Umsetzung der Vollmacht für die jeweiligen Haushaltsjahre unter Beachtung der einzuholenden anwaltlichen Stellungnahme zu treffen. Die Vollmacht umfasst auch die Entscheidung zur summenmäßig begrenzten Klageerhebung (Teilklage). Der Bürgermeister ist verpflichtet, unverzüglich nach Klageerhebung hierüber zu informieren.

##### Beschluss-Nr.: SRT-1710/2024

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 - 2032 zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Hettstedt

##### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2024 bis 2032 in der vorliegenden Fassung.

##### Beschluss-Nr.: SRT-1708/2024

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### Haushaltsplan der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Anlagen

##### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Fassung.

##### Beschluss-Nr.: SRT-1709/2024

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### Haushaltssatzung der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 100 Abs. 2 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Hettstedt mit Beschluss vom 04.06.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hettstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

#### 1. im Ergebnisplan mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf 21.719.000 EUR  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.725.600 EUR

#### 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.585.300 EUR

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.872.400 EUR

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.149.700 EUR

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.409.600 EUR

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

f) Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.024.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Stadt Hettstedt in Höhe von 0 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für die Stadt Hettstedt in Höhe von 4.597.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 18.100.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land - und Forstwirtschaft Grundsteuer A auf 400 v.H.

1.2. für die Grundstücke Grundsteuer B auf 416 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

### § 6

Wertgrenzen für die Einzelausweisung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilplänen im Sinne des § 4 Abs. 4 (2) KomHVO LSA werden wie folgt festgelegt:

a) für Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahmen (Einzelveranschlagung) auf 0 EUR

- b) für Baumaßnahmen (alle Baumaßnahmen unter einem Gesamtauszahlungsbedarf je Maßnahme) auf 50.000 EUR
- c) für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Geräte und Ausstattungen) auf 25.000 EUR
- d) für den Erwerb von unbeweglichen Anlagevermögen je Auszahlungsbedarf (bebaute und unbebaute Grundstücke) auf 25.000 EUR

### § 7

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, Landes, sonstige Dritte und aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel im Haushaltssoll, fortzuschreiben.

Nichtverbrauchte Mittel, der unter 1 genannten Maßnahmen, werden im Sinne des § 19 KomHVO LSA für übertragbar erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt.

Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Maßnahmen des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA für übertragbar erklärt. Dabei muss es sich um eine Einzel- oder Komplexmaßnahme mit baulichen Charakter handeln (Dach, Fenster, Sanitär- und Heizungsanlagen) und im laufenden Haushaltsjahr begonnen worden sein. Die Wertgrenze der einzelnen Maßnahme wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

### § 8

Für erhebliche außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen im Sinne des § 2 Abs. 3 KomHVO LSA werden 50.000 Euro festgesetzt.

Ausgefertigt am 23.07.2024




Dirk Fuhlert  
Bürgermeister

**Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 23.07.2024 zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Hettstedt für das Haushaltsjahr 2024, sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Beschluss des Stadtrates vom 04.06.2024; Beschluss-Nrn.: SRT-1708/2024; SRT-1709/2024**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Hettstedt, einschließlich des Haushaltsplanes mit

fortgeschriebenem Haushaltskonsolidierungskonzept wurde der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung mit Posteingang vom 24.06.2024 vorgelegt.

Im Ergebnis der Prüfung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ergeht durch den Landkreis Mansfeld-Südharz folgende Entscheidung.

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Hettstedt vom 04.06.2024 (SRT-1709/2024) über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Haushaltsplan wird abgesehen.
2. Der in § 3 der Haushaltssatzung 2024 auf 4.597.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.
3. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in voller Höhe von 18.100.000 EUR genehmigt. Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt.
  - 3.1. Es wird weiterhin die monatliche Vorlage einer Liquiditätsplanung angeordnet.
  - 3.2. Es wird angeordnet, die Realsteuerhebesätze, angepasst an die Vorgaben des Runderlasses des MFLSA vom 06.12.2022 – 26-10611-275/11/56673/2022 anzuheben oder gleichwertige neue Konsolidierungsmaßnahmen zu erschließen. Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Hettstedt ist spätestens zusammen mit dem Haushalt des Haushaltsjahres 2025 der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.
  - 3.3. Zusammen mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist außerdem eine Fortschreibung des Liquiditätssicherungskonzeptes vorzulegen, woraus eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung erkennbar ist.
4. Es wird angeordnet, die rückständigen Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2022 bis 2023 unverzüglich zu erstellen. Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2022 bis 2023 sind dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt bis **spätestens 30.09.2024** vorzulegen. Der Maßnahmen- und Zeitplan zur planmäßigen Umsetzung der fristgemäßen Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse ist **wöchentlich** fortzuschreiben und der Kommunalaufsichtsbehörde beginnend ab dem **03.08.2024** jeweils am letzten Wochenarbeitsstag vorzulegen.

## **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung der Stadt Hettstedt mit Getränke Poschke als Veranstalter des Hettstedter Kupferfestes**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt beschließt den

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Hettstedt und Getränke Poschke als Veranstalter des Hettstedter Kupferfestes.

### **Beschluss-Nr.: SRT-1700/2024**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **Auslagestellen und Termine für das Amtsblatt der Stadt Hettstedt**

Dieses Amtsblatt ist ab dem 26.07.2024 in begrenzter Anzahl an Druckexemplaren an folgenden Auslagestellen erhältlich sein:

- Bürgerbüro der Stadt Hettstedt, Markt 1-3 zu den gewohnten Öffnungszeiten (siehe Seite 2)
- Freizeittreff am Hölzchen, Beethovenstr. 2  
Öffnungszeiten: Mo und Fr 8 Uhr bis 11:30 Uhr sowie Di bis Do 8 Uhr bis 17:30 Uhr
- Ortschaft Ritterode/Meisberg: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 42  
im Außenbereich zu jeder Zeit entnehmbar

- Ortschaft Walbeck: Dorfgemeinschaftshaus, Gutsplatz 1  
im Außenbereich zu jeder Zeit entnehmbar

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist noch nicht bestimmt, die Bekanntmachung erfolgt auf [www.hettstedt.de](http://www.hettstedt.de).

Zuarbeiten senden Sie bitte per E-Mail an

**[amtsblatt@hettstedt.de](mailto:amtsblatt@hettstedt.de)**

gez. Christin Saalbach  
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur  
Städtepartnerschaften